Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 9 (1902)

Heft: 8

Artikel: Zum bekannten Kapitel "Befreiung der Volksschullehrer aus der

geistlichen Herrschaft."

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530236

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum bekannten Kapitel

"Befreiung der Volksschullehrer aus der geistlichen Herrschaft."

A. In der am 8. Februar cr. stattgefundenen Sizung des kathol. Lehrervereins "Untere Saale = Bode" sprach Herr Hauptlehrer Rüther= Straßfurt in 1½ stündigem freiem Vortrage über die "Schulaufsicht". Die zur Besprechung gestellten Leitsätze gelangten in folgender Fassung zur

Annahme:

"1. Bur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten, zur Bessorgung des Inventars, zur Regelung des Schulbesuchs und der äußern Ordnung und nicht zuletzt zur Schaffung einer gewissen Conformität in Lehrbüchern, in methodischen Fragen ist besonders an größern Schulstörpern die besondere Tätigkeit eines Schulleiters erforderlich, welcher unter Meidung alles Schablonenhaften und unter Wahrung der Individualität des einzelnen Lehrers sein Amt verwaltet. Dieses Amt kann auch durch einen Lehrer verwaltet werden.

2. Diese Leitung ift umsomehr von Nugen, je mehr mahre Be= geisterung für den Beruf die Triebseder ift, und je gleichmäßiger und je

weniger auffällig fie ausgeübt wird.

3. Die Leitung schließt aber nicht so sehr die Aufsicht über das amtliche wie außeramtliche Verhalten des Lehrers ein. Dieses von der Leitung verschiedene Aufseheramt wird von den Organen der Kirche als historisch verbrieftes Recht, besonders bezüglich des religiösen Gebietes, beansprucht und noch vorwiegend ausgeübt.

4. Dieses Umt fann in der hand des Geistlichen für den gewissen= haften Lehrer nicht mehr drückend fein als in der eines Laien. Diß=

verständnisse find überall möglich.

- 5. Da die Mitwirkung des Geistlichen in der Schule wegen des Religionsunterrichtes und wegen des Einflusses des Seelsorgers auf die Eltern der Kinder für den Lehrer nur erwünscht sein kann, eine Unter= und Nebenordnung desselben zu letzterem aber auf die Dauer unmöglich ist, so kann gegen die Ueberordnung des Geistlichen mit schwerwiegenden Gründen nicht gekämpst werden. Die Weiterbildung eines strebsamen Lehrers wird auch bei dieser Ueberordnung wenig geshindert werden.
- 6. Soll aber letteres Verhältnis segensreich sein, so ist ein Wirken auf streng rechtlicher Basis unter Hintansetzung aller persönlichen Mei=nungen und Empfindungen notwendig."
- B. Für uns steht sest, daß die geistliche Schulaufsicht und damit die konfessionelle Schule nicht aus Gründen der "Fachaussicht" so arg bekämpft wird, sondern deswegen, weil man die Schule entchrist= lichen will. Darum müssen wir sest für unsere bestehende konfessionelle Schule und geistliche Aussicht einstehen. Wenn die heutige Schulaussicht auch nicht durchaus ideal ist, so genügt sie doch im wesentlichen den Anforderungen. Wir dürsen aber keine Konzessionen an unsere Gegner machen, wenn wir nicht die Interessen der Kirche verletzen wollen. Fällt die geistliche Schulaussicht, dann fällt auch die konfessionelle Schule.

Die Kirche kann und darf sich nicht damit begnügen, wenn man dem Geistlichen noch gnädig den Religionsunterricht überlassen will. Sos bald sich die Aussicht nicht mehr auch auf die weltlichen Fächer erstreckt, ist der Einsluß der Kirche auf die Schule begraben. Die weltlichen Fächer, auch soweit sie gar nicht religiöser Natur sind, können bei bösem Willen im antikatholischen Sinne gelehrt werden, dann wird auch der Religiosunterricht lahm gelegt und bald als überslüssig abgeschafft sein." So schreiben die wackern "Pädagogischen Blätter" in München als Organ des "Katholischen Lehrervereins Bayern" zur Eröffnung ihres 10. Jahrganges den 1. Januar 1902. Für heute nur diese zwei Stimmen aus Lehrerkreisen. —

⊙ Zur Bildung der Geiftlichen.

Der Regensburger Religionslehrer am "Alten Gymnasium", hochw. Herr Markus Siebengartner, ist Autor des XIV. Bandes der "Bibliothek der kath. Pädagogik" bei Herder in Freiburg. Dieser Band ist wohl einer der zeitzgemäßesten. Er betitelt sich "Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.".

Wir nannten die 500 Seiten starke Arbeit eine der "zeitgemäßesten." Das deshalt, weil gerade in unseren Tagen die Bildung der fath. Geistlichen periodisch und mit gewisser Regelmäßigkeit in der öffentlichen Presse behandelt wird und wie behandelt wird. Es fei beispielsweise nur an die Zeitungsfehde jüngsten Datums erinnert, die die Seminar- (ev. Konvitts-) und Universitätsbildung der Geiftlichen zum Gegenstande hatte. Man las da vielfach wirklich fehr fontradiftorische Unfichten, die bewiesen, daß auch Gebilbete nicht felten mit bemühender Unkenntnis über das Wesen, die historische Entwicklung und den universellen Charafter ber geiftlichen Bilbung berichten. Es ift eben nur zu mahr, daß fogar umfangreiche neuere Werfe über die Geschichte der Erziehung handeln, dabei aber das geistliche Bildungswesen kaum streifen. Go ift z. B. die 10 bandige Schmid'iche Engyklopabie erschienen. Die angesehenften Padagogen standen ihr zu Gevatter, um ein Wert mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu schaffen. Und die Redaktion fand keinen Bearbeiter für den Artikel "Anabenseminar." Ist gewiß fonderbar. — Allein auch die spezifisch tath. Litteratur bietet über bas in Rede stehende Thema fehr wenig Aufschluß. Wohl find einige Monographieen zur Geschichte ber geistlichen Bilbung erschienen, aber als Ganzes ift bieselbe seit den 50er Jahren nicht mehr zur Darstellung gekommen. Diesem Uebelstande hilft nun dieser XIV. Band ber fath. Padagogit ab. Er zerfallt in zwei Teile, von benen der I. die Geschichte bes geiftlichen Bilbungswesens und der II. die Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geiftlichen behandelt. —

Siebengartner gründet seine Einteilung auf die außeren Beranstaltungen, auf die jeweils vorherrschenden Formen der Bildungsanstalten. Und so gliedert er die Geschichte der geistlichen Bildung in vier deutlich geschiedene Gruppen, als da sind:

- 1. Die Zeit des Patriarchismus im firchlichen Altertum.
- 2. Die Zeit ber Dom- und Klosterkonvitte im früheren Mittelalter.
- 3. Die Zeit der Universitätstollegien und Bursen im spateren Mittelalter und
- 4. Die Zeit bes bischöflichen Seminars seit tem Konzil von Trient. Der urkundliche Teil legt die Entwicklung des geistlichen Bildungswesens durch typische, die einzelnen Perioten beleuchtende "Schriften und Einrichtungen" fest.